

einem abstrakten Vernunftbegriff, und stellt ihm den Aspekt der sittlichen Beanspruchung in der Zeit gegenüber. Um die richtige Entscheidung zur rechten Zeit aber müsse im Gebet gerungen werden (263). In diesem Zusammenhang wird das bereits früher eingeführte Engagement von Vernunft und Phantasie in der Wahrnehmung der Gebeterhörung wieder aufgenommen: Wenn mit dem Einsatz dieser Kräfte die Klärung der anstehenden Entscheidung geleistet werde, könne »das Gebet als erhört betrachtet werden ... Der so durch Vernunft und Überlegung erkannte Auftrag des Menschen ist dann Gottes gnädiger Wille« (263), den der Autor terminologisch als »Gesetz« von der rein rational, also ohne Gebet gewonnenen »Norm« unterscheiden möchte.

Mit den Schlußüberlegungen zu »Evangelium und Supererogation« bzw. zum Verhältnis von »Gesetz und Evangelium« spitzt der Vf. die Differenz zwischen seiner Deutung der Sittlichkeit von der Gebeterhörung her und der autonomen Moral noch einmal zu. Seine Zurückweisung der Trennung von Heils- und Weltethos gründet in der Überzeugung, »erst das Gebet und die Gewißheit seiner Erhörung (ermöglichten) ein authentisches sittliches Leben« (277), womit dann für den Vf. die Propriumsfrage im eingangs genannten Sinne entschieden ist. Freilich bleibt die Frage unbeantwortet, wie auf dem Boden einer so explizit glaubensbezogenen Interpretation der Sittlichkeit das Postulat der Universalisierbarkeit noch eingeholt werden kann.

Von hier her ist nun — von diskussionswürdigen Einzelfragen abgesehen — an die materialreiche, über weite Strecken recht anregende Studie des theologisch wie literarisch sehr belesenen Autors eine grundsätzliche Rückfrage zu stellen: Angesichts der Frage nach dem Zusammenhang von Gebet und Moral erstaunt der Ansatz bei Naturrecht und autonomer Ethik, dem Zusammenhang unvermittelt — die glaubensethische Wendung entgegengesetzt wird. Für die Aufarbeitung dieses wichtigen Bereiches wäre eine Reflexion auf den ursprünglichen, seit dem Spätmittelalter jedoch verdunkelten und erst allmählich wieder entdeckten Zusammenhang von Ethosreflexion und Spiritualität in der Theologie hilfreich gewesen. Ein solcher Zugang hätte die Annäherung an eine hermeneutisch ansetzende ethische Theorie — wie sie etwa in den Arbeiten von Klaus Demmer entwickelt ist — und damit gegen eine Selbstgettoisierung eher gewappnete Vermittlung zwischen Normtheorie und Glaubensethik denkbar gemacht. Dies wäre umso wünschenswerter gewesen, als der Vf. mit der Erörterung philosophischer, bibeltheologischer und dogmatisch-liturgischer Grundlagen des nur scheinbar sehr speziellen, die gesamte Gnadentheologie berührenden Erhörungsgedankens ein breites Fundament für eine Theologie des Gebetes legt, den Leser jedoch mit der Frage, wie diese Gewißheit im Glauben zu gewinnen sei — also mit der Frage nach einer Spiritualität des Gebetes — ein wenig ratlos zurückläßt. Eben hier könnte ein Anknüpfungspunkt zum Thema »Gebet und Moral« gefunden werden, der das so notwendige Gespräch zwischen Dogmatik und theologischer Ethik entscheidend befruchten könnte.

Münster

Marianne Heimbach-Steins

Heim, Walter: *Geschichte des Institutes Bethlehem. Bd. VI: Die Errichtung des Schweizer Missionsseminars*, Missionsgesellschaft Bethlehem / Immensee 1990; III u. 180 S.

Unter den schweizerischen Missionsinstituten nahm die 1895 von Pierre Marie Barral als Apostolische Schule gegründete Missionsgesellschaft Bethlehem zu Immensee im katholischen Missionswesen jahrzehntelang eine führende Stellung ein. Von Beginn an sah dieses Institut, das stets Wert auf seinen internationalen Charakter legte, die primäre Aufgabe darin, junge Menschen für das apostolische Leben und Wirken auszubilden. Nach Barrals erzwungenem Ausscheiden leitete seit 1907 Direktor Dr. Pietro Bondolfi mit Regens Msgr. Dr. Anton Gisler als Präsidenten des Zivilrats die Geschicke der Gesellschaft. Die kirchenrechtliche Zuständigkeit lag in Händen des Churer Ortsordinarius. Bis zum Ersten Weltkrieg schrieb der Studienverlaufsplan acht Jahre Gymnasium inklusive zwei Jahre Philosophie in Immensee vor und anschließend vier Jahre Theologie, die in einem Priesterseminar oder in einer Ordensgemeinschaft zu absolvieren waren. Aus finanziellen, personellen und politischen Gründen entschloß sich 1913 die Leitung von Immensee, das Institut

Bethlehem nicht länger als klerikale Gemeinschaft (Quasikorporation), sondern lediglich als Apostolische Schule zu führen. Ihre Absolventen mußten sich entscheiden für den Dienst unter einem Missionsbischof bzw. in einer Missionsgesellschaft oder für die Arbeit in der Diaspora. Laien bot man die Möglichkeit, sich als Missionshelfer ausbilden zu lassen.

Der Erste Weltkrieg stellte in der historischen Entwicklung von »Bethlehem« eine tiefgreifende Zäsur und zugleich einen signifikanten Wendepunkt dar. Ein Großteil der Gymnasiasten und alle bis auf einen Theologiestudenten waren eingezogen worden. Viele von ihnen fielen im Feld oder erlitten Verwundungen. Die Zahl der ausländischen Schüler nahm drastisch ab, das Gymnasium wurde deutschsprachig und auf das schweizerische Schulsystem umgestellt. In der Zwischenkriegszeit bildeten die ausländischen Pennäler, insbesondere die deutschen, nur noch eine bescheidene Minderheit. Vor allem Regens Gisler, Präsident des »Vereins des Missionshauses Bethlehem«, verfolgte trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse die 1919 vom Vikar Franz Höfliger und dem Missionswissenschaftler Josef Schmidlin angeregte Idee eines Weltpriester-Missionsinstituts, das der Propagandakongregation in Rom unterstellt werden sollte, unentwegt weiter. Tatsächlich erfolgte 1921 die Umwandlung von Barrals Gründung in ein Missionsseminar.

In vorliegender Studie — sie bildet den Abschluß der »Geschichte des Institutes Bethlehem« und ist der Missionsgesellschaft Bethlehem als Festgabe zu ihrem 70. Geburtstag dezidiert — zeichnet HEIM, seit 1980 Archivar der SMB, die mühsame Wegstrecke bis zum Erreichen des projektierten Ziels, die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten, die empfindlichen Rückschläge und retardierenden Momente minutiös nach.

Propagandisten des Projekts eines großen internationalen Weltpriester-Missionsseminars mit Sitz in Luzern verknüpften es mit dem seinerzeit ebenfalls eifrig betriebenen Vorhaben, eine deutschsprachige katholische Universität in Luzern als Pendant zu Freiburg i. Üe. zu gründen, der die dortige Theologische Fakultät angegliedert werden sollte (48–58). Man hoffte, dabei insbesondere von Rom nachdrücklich unterstützt zu werden. Aus dieser Verquickung resultierten jedoch gravierende Komplikationen, vor allem als im Mai 1920 die Universitätsangelegenheit publik wurde. »In der Folge agitierten dann kirchliche und universitäre Kreise Freiburgs heftig gegen das Luzerner Universitätsprojekt« (51). Diese befürchteten, daß dadurch die noch nicht konsolidierte Universität Freiburg gefährdet werden könnte. Als im Dezember 1921 Benedikt XV. seinen Wunsch bekundete, »man möge die Luzerner Universitätsfrage nicht forcieren, bis die Universität Fribourg ganz gesichert sei« (56), ließ man den Plan fallen. Während dessen machten die Bemühungen um Höfligers emsige Werbe- und Sammeltätigkeit (42–46) für das Projekt eines Missionsseminars gute Fortschritte. Angesichts der nachkriegsbedingten personellen und finanziellen Engpässe in den Missionen zeigte sich die Propaganda daran sehr interessiert. Um die Ausbildung dringend benötigter Missionskräfte nicht über Gebühr zu verzögern, wurde durch Dekret vom 30. Mai 1921 (79) das unter die Jurisdiktion der obersten kirchlichen Missionsbehörde gestellte Institut Bethlehem als »Schweizerisches Missionsseminar für auswärtige Missionen« kanonisch errichtet, obwohl die Statuten der neuen Organisation noch nicht approbiert waren. Seine Errichtung fand in der Öffentlichkeit »ein freundliches Echo« (99; 103f). Nach langwierigen Verhandlungen über den angemessenen Standort konnte das Institut am 22. Oktober 1922 in Wolhusen eröffnet werden (57), das dann 1932 von dort nach Schöneck NW (83; 84) verlegt wurde.

Die Bearbeitung der Statuten (113–117) wurde dadurch erheblich erschwert, daß man ein obligatorisches Noviziat in sie aufnahm (114). »Mit den Konstitutionen von 1922 aber erhielt das Gesamtwerk die Bezeichnung »Gesellschaft der auswärtigen Missionen von Bethlehem in der Schweiz«. Von einem Schweizer Missionsseminar ist in diesen Konstitutionen nirgends die Rede, aber auch nicht mehr vom »Institut Bethlehem« (115). Dadurch war die Missionsgesellschaft Bethlehem eine ordensähnliche Genossenschaft ohne Gelübde im Sinn des CIC von 1918 (can. 673–682) mit einem eigentlichen Noviziat als Charakteristikum geworden. Die ursprüngliche Konzeption eines Weltpriester-Missionsseminars nach dem Vorbild etwa der »Missions Etrangères de Paris« war damit weggefallen.

St. Augustin

Karl Josef Rivinius